

Resolution der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Faire Chancen für alle Kommunen in NRW

Nach Artikel 79 der Landesverfassung für das Land NRW ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgt über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), das nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle 5 Jahre, anzupassen ist.

Diese Grunddaten wurden letztmalig mit dem GFG 2003 auf der Basis der Jahresrechnungsstatistik 1999 angepasst. Eine erneute Anpassung, die turnusgemäß im Jahr 2008 durchgeführt werden sollte, wurde von der damaligen Landesregierung nicht vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat der Stadt Rheine, dass im Entwurf des GfG 2011 eine Aktualisierung der Grunddaten auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2008 vorgenommen wird.

Ergebnis dieser Anpassung ist allerdings, dass beim Soziallastenansatz die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ erheblich ansteigt und zwar von Faktor 3,9 auf Faktor 15,3. Um die dadurch zu erwartenden erheblichen Umverteilungswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen zu begrenzen, hat die Landesregierung für das GFG 2011 den Gewichtungsfaktor auf einen Mittelwert von 9,6 festgesetzt.

Trotz dieser Begrenzung sind die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Rheine enorm. Die Gefahr, einen Nothaushalt aufstellen zu müssen und dadurch wesentlicher Handlungsmöglichkeiten beraubt zu werden, rückt deutlich näher.

Wir sind der Meinung, dass aus Gründen eines solidarischen Ausgleiches zwischen den Kommunen in NRW der von der Landesregierung eingeschlagene Weg der prinzipiell richtige ist.

Umso mehr unterstützen wir die Forderung u.a. des Städte- und Gemeindebundes, dass die von der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene zurzeit diskutierten Entlastungsmöglichkeiten der Kommunen beim Sozialaufwand schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur wenn die Kosten für soziale Aufgaben fair verteilt werden, haben die Kommunen die Chance, auch in Zukunft und im Sinne der kommenden Generationen handlungsfähig zu bleiben.

Ferner unterstützen wir die Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW, die realitätsnahe Anhebung des Soziallastenansatzes „durch eine neue Berechnungsmethodik für den Hauptansatz zu begleiten. Der Hauptansatz umfasst über den sog. „Zuschussbedarf II“ alle wesentlichen Ausgaben der Kommunen, also auch die in der Relation besonders ins Gewicht fallenden Sozialausgaben.

Da der „Zuschussbedarf II“ nicht um die sozialen Leistungen der Kommunen bereinigt wird, werden die sozialen Lasten sowohl im Hauptansatz als auch im Soziallastenansatz berücksichtigt.“ Diese Doppelberücksichtigung ist vor dem Hintergrund des deutlich angehoben Indikators beim Soziallastenansatz nicht mehr zeitgemäß.